

**Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates i.G.
der IFI Stiftung
vom 01. Februar 2017**

anwesend: Renko Feldmann-Neuenkirchen
Heike Köhne-Wolfert
Ute Pansegrau

Gast:
Cindy Pupkes
Julia Köster
Lena Itjes
Florian Pietrusky

Assistenz:
Katharina Gerken (Protokoll)

abwesend: Rolf Kötterheinrich
Hermann Schülke
Gisela Schoemaker

Zeit: Mi. 01 Februar 2017 09:00 – 13:20 Uhr

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung/ Formalien
TOP 2 Stiftungsrat – Um-/ Neustrukturierung der Stiftungsgremien
TOP 3 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung/ Formalien

Renko Feldmann-Neuenkirchen begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor. Alle Formalien sind erfüllt.

TOP 2 Stiftungsrat – Um-/ Neustrukturierung der Stiftungsgremien

Am 20.12.2016 hat der Gründungsrat getagt und in Zuge auch mit der Satzungsänderung befasst. Die besprochenen Änderungen wurden zum Teil in den Satzungsentwurf eingebaut, wohingegen einige Änderungen wahrscheinlich in der neuen Geschäftsordnung festgehalten werden.

Der Satzungsentwurf wurde in der heutigen Sitzung vorgelegt und diskutiert. Die Ergebnisse wurden schriftlich festgehalten und werden nach der Sitzung von Renko und Katharina in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Der Satzungsentwurf wird den Mitgliedern des SR sowie den Gästen mit dem nächsten Protokoll zugeschickt.

Satzungsschema

Dieses Schema in Form der folgenden Tabelle soll die Grundlage für die künftigen Diskussionen darstellen. Beschlossene Aspekte werden durch die Protokollantin eingetragen. Die rote Schrift bedeutet, dass über diesen Punkt in einer nächsten Sitzung nochmal gesprochen werden muss.

Zugang zum Stiftungsrat (SR)				
	Kriterien für den/ die MA		Beschreibung – Erläuterung	
	Alter:	< 50 Jahre	Neue Mitglieder dürfen bei Eintritt in den Stiftungsrat noch keine 50 Jahre alt sein	
	Herkunft:	aus eigenen Reihen	Es können nur Zugehörige der IFI Gruppe in den Stiftungsrat aufgenommen werden.	
	Betriebszugehörigkeit:	min. 2 Jahre	Diese zählt in der gesamten IFI-Gruppe und ist nicht an einzelne TGs gebunden.	
	<u>Individuell zu diskutierende Kriterien:</u> Fähigkeit zur Kooperation und Zusammenarbeit Übernahme längerfristiger Verantwortung Übergreifendes Denken			
	Kriterien für den SR		Beschreibung – Erläuterung	
	Antrag auf Mitgliedschaft:	Vorschlag und Einladung aus dem SR	Die Mitglieder des SR können Personen für die Mitgliedschaft im SR vorschlagen. Der SR spricht die Einladung zur Mitgliedschaft aus.	
	Zustimmung über die Mitgliedschaft:	Probejahr (1. Jahr): 75%	Um als Gast in den SR aufgenommen zu werden, wird eine 75% Zustimmung der SR-Mitglieder benötigt.	
		Folgejahre (ab 2. Jahr): Konsens	Nach dem Probejahr entscheidet der SR über eine Verlängerung der Mitgliedschaft. Diese wird nur bei Konsens gewährt.	
Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates				
Zuwahl	Wahlzeit		Personenkreis	Beschreibung – Erläuterung
	Probejahr	12 Monate		
	Erste Wahlzeit	3 Jahre		
	Ab zweiter Wahlzeit	5 Jahre		
		Potentielle neue Mitglieder & bereits gewählte Personen	Neue Mitglieder besitzen für die ersten 12 Monate einen Gaststatus. Im Anschluss an das Probejahr wird das entsprechende Mitglied für drei Jahre gewählt. Jede weitere Wahl erfolgt für fünf Jahre. Die Wahlzeiten gelten individuell. Feste Wahltermine gibt es nicht.	

	Erste Wahlzeit	3 Jahre	Vorstand (keine Gründer)	Personen (keine Gründer), die im Vorstand tätig waren, sind nach Beendigung dieser Tätigkeit nicht automatisch Mitglied im SR. Sofern sie bei Ausscheiden aus dem Vorstand nicht 50 Jahre oder älter sind, können sie sich für den SR vorschlagen, indem sie einen Antrag stellen, und müssten von dem SR neu hinein gewählt werden.
	Ab zweiter Wahlzeit	5 Jahre		
	keine Wahlen		Gründer	Alle Gründer sind auf Lebenszeit Mitglied im SR. Wahlen haben nicht zu erfolgen.
			Mitglieder in anderen Gremien	Die Mitgliedschaft in einem Gremium (Vorstand) schließt die Mitgliedschaft in einem anderen Gremium (Stiftungsrat) aus.
Abwahl				Der Abwahl geht eine Anhörung voraus. Die Abwahl erfolgt durch die Mitglieder im Stiftungsrat (ohne den Betreffenden) mit Drei-Viertel-Mehrheit gemäß Satzung.
Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender				
	Zu folgendem Wahlmodell wird tendiert:			
	Wahlzeit	Personenkreis	Beide Positionen werden alternierend gewählt. Da im ersten Wahldurchgang sowohl der Vorsitzende wie auch der stellvertretende Vorsitzende gewählt werden, verkürzt sich die erste Laufzeit des stellvertretenden Vorsitzenden auf zwei Jahre.	
	4 Jahre	Mitglieder des Stiftungsrates mit Ausnahme der Mitglieder im Probejahr		
Größe des Stiftungsrates				
	Anzahl der Personen		Beschreibung – Erläuterung	
	5 – 15 Personen			
Sitzungen				
	Einladungsfrist		3 Wochen vorher	
	Häufigkeit der Sitzungen		Dies wird in der Geschäftsordnung geregelt. Ungefähr sechs Mal im Jahr ist angedacht.	
	Außerordentliche Sitzungen		Außerordentliche Sitzungen können ohne Wahrung der Formen und Fristen abgehalten werden. Die Bedingung ist, dass alle Mitglieder diesen zustimmen.	
Beschlüsse im Stiftungsrat				
	Stimmrecht		Das Stimmrecht kann nur direkt ausgeübt werden. Gäste haben kein Stimmrecht. Gründer, die gleichzeitig den Vorstand bilden, haben ein eingeschränktes Stimmrecht.	
	Beschlussfähigkeit		Mindestens 50% der Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden müssen anwesend sein.	
	Wahlsystem		Satzungsänderung: 3/4 Mehrheit & nicht gegen den Willen des Gründungsrates	

		Rechtsgeschäfte des Vorstandes: Bisher: Konsens im Gründungsrat Vorschlag: 3/4 Mehrheit im Stiftungsrat
--	--	--

Bereits diskutierte Punkte:

Die folgenden Punkte wurden in vergangenen Sitzungen diskutiert. Jedoch konnten keine Lösungen gefunden oder abschließende Entscheidungen getroffen werden.

Mitwirkung geschäftsführender Personen an Entlastung

An dieser Stelle wurde darüber diskutiert, ob die Mitglieder des Stiftungsrates, die gleichzeitig als Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften tätig sind, den Vorstand entlasten dürfen, da dieser wiederum die Geschäftsführer entlastet.

Noch zu diskutierende Punkte:

Die folgenden Punkte werden bei dem nächsten Treffen besprochen:

- Aufgaben des Stiftungsrats
- Entlastung Vorstand
- Größe des Vorstandes und dessen Aufgaben
- Verfahren bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes aus dem Hauptbeschäftigungsverhältnis
- Wie ist zu verfahren, wenn es 15 SR-Mitglieder gibt? Kann 16. (17. ...) Person als Gast an SR-Sitzungen teilnehmen? Bezieht sich die Mitgliederzahl auf fest gewählte Mitglieder?

TOP 3 Sonstiges

Exkurs – Gehalt der Geschäftsführer

Beim letzten Treffen des Gründungsrates wurde auch die Vergütung der Geschäftsführer thematisiert. Im TVöD wird auf die Entlohnung eines Geschäftsführers nicht weiter Bezug genommen. Es wird lediglich die Vergütung der Heimleitung geregelt, die sich an der stationären Platzzahl orientiert.

Im Gründungsrat wurden erste Ideen erörtert, wie die Vergütung der Geschäftsführer über den TVöD hinaus erfolgen könnte und nach welchen Kriterien die Höhe der zusätzlichen Vergütung zu ermitteln ist. Vorgeschlagen wurde eine individuelle Lösung, die sich neben den Jahren der Beschäftigung und der aktuellen Platzzahl auch an der Anzahl der Mitarbeiter orientiert.

Eine abschließende Absprache bzw. Regelung erfolgte noch nicht. Darüber hinaus ist noch zu klären, wie die Vergütung von stellvertretenden Geschäftsführern und Prokuristen zu handhaben und wie mit einer Nebenbeschäftigung der betroffenen Personen umzugehen ist. Das Thema wird auf den nächsten Sitzungen wieder aufgegriffen.

IFIsys

Seitdem Freerk Sweers in den Gruppendienst gewechselt ist, steht die Weiterentwicklung des IFIsys zu großen Teilen still. Es wird lediglich der Support betrieben.

Ggf. soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, um die Weiterentwicklung wieder aufzunehmen.

Weiter wurde darüber gesprochen, ob nicht die gesamte Datenpflege, die den Bereich Personal betrifft, durch die Verwaltungsmitarbeiter übernommen werden kann. Dies soll auf der Geschäftsleiterkonferenz weiter thematisiert werden.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 05. April 2017 statt.

Ende der Sitzung 13:20 Uhr

Riepe, 01.02.2017